

## **Bekanntmachung der Stadt Sandersdorf-Brehna über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Sandersdorf-Brehna und die Entlastung der Bürgermeisterin 2021**

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA am 02.05.2024 mit Beschluss Nr. SR SB - 042/2024 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften Jahresabschluss 2021 beschlossen und mit Beschluss Nr. SR SB - 043/2024 der Bürgermeisterin die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2021 erteilt. Die vorstehenden Beschlüsse wurden der Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 120 Abs. 2 KVG LSA mit Schreiben vom 08.05.2024 mitgeteilt.

Der Jahresabschluss 2021 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA vom

**14.05.2024 bis 27.05.2024**

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2 in 06792 Sandersdorf-Brehna, Haus 2, Zimmer 3 zu den nachfolgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 12:00 Uhr

Sandersdorf-Brehna, 08.05.2024

Steffi Syska  
Bürgermeisterin